



Kontakt

Verein der Freunde und Förderer
des Evangelischen Ferienwaldheims
Heidenheim e.V.

Alte Bleiche 5
89522 Heidenheim

foerderverein@waldheim-hdh.de
www.waldheim-hdh.de/foerderverein

Christa Rahmig (1. Vorsitzende)
Tel.: 07321/52887

Susanne Kenntner (2. Vorsitzende)
Tel.: 07321/73303
Fax: 07321/73343

Konto bei der Heidenheimer Volksbank
IBAN: DE57 6329 0110 0350 0710 04
BIC: GENODES1HDH

Spenden und Beitrittserklärung

- ☐ Ich möchte Mitglied im Verein der Freunde und Förderer des Evangelischen Ferienwaldheims Heidenheim e.V. werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 10,- € jährlich.
- ☐ Ich unterstütze den Förderverein (zusätzlich) mit einem freiwillige Förderbeitrag in Höhe von _____ € ☐ monatlich ☐ vierteljährlich ☐ jährlich ☐ einmalig
- ☐ Ich bitte um Zusendung der Vereinssatzung.

Datum, Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den Verein der Freunde und Förderer des Evangelischen Ferienwaldheims Heidenheim e.V. widerruflich, Mitglieds- und Förderbeiträge per Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Gläubiger-ID: DE39ZZZ000000806889.

Kontoinhaber

Name der Bank

IBAN

BIC

Datum, Unterschrift

Meine Kontaktdaten:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Email

Verein der Freunde und Förderer
des Evangelischen Ferienwaldheims
Heidenheim e.V.
Alte Bleiche 5
89522 Heidenheim

Datenschutzbestimmungen: Ich willige ein, dass der Verein der Freunde und Förderer des Evangelischen Ferienwaldheimes Heidenheim e. V. als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Funktion im Verein und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten nach 10 Jahren (gerechnet jeweils ab 31.12. des Jahres, in dem der Austritt beim Verein schriftliche eingeht.) gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen oder steuerrechtlichen Vorgaben länger aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes / der Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten ein Korrekturrecht.